LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
16. Wahlperiode

Drucksache 16/4740
12. 03. 2015

Antrag

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Garant für Qualität, wirtschaftliche Stabilität und Ausbildung – den Meisterbrief erhalten

Der Landtag stellt fest:

Das Handwerk ist in Rheinland-Pfalz ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und leistet einen entscheidenden Beitrag für Ausbildung, Beschäftigung und Wohlstand im Land. Rund 52 000 Handwerksbetriebe in Rheinland-Pfalz beschäftigen knapp 261 000 Menschen und erzielen einen Umsatz von rund 25 Milliarden Euro. Dabei beschäftigen die Handwerksbetriebe derzeit fast 22 000 Auszubildende. Die Daten des aktuellen Konjunkturberichts (2/2014) des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) bestätigen den wirtschaftlichen Erfolg des rheinland-pfälzischen Handwerks und zeigen damit, dass es seinen Beschäftigten zukunftssichere Arbeitsplätze zur Verfügung stellt.

Die Grundlage für diesen Erfolg ist unter anderem der deutsche Meisterbrief, der zentraler Bestandteil des Berufsbildungssystems in Deutschland ist. Er garantiert eine hohe Ausbildungsquote, sichere und qualitativ hohe Handwerksprodukte und stabile Arbeitsplätze. Das deutsche System der dualen Ausbildung bietet vielen Jugendlichen eine berufliche Perspektive und legt den Grundstein für eine erfolgreiche Erwerbsbiografie. Gleichzeitig wird das duale Berufsausbildungssystem, das die theoretische Berufsbildung in Schulen mit einer praxisorientierten Berufsbildung in Unternehmen kombiniert, als der zentrale Grund für die im europäischen Vergleich niedrige Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland angesehen. Um eine Linderung der hohen Jugendarbeitslosigkeit zu erreichen, bemühen sich daher aktuell zahlreiche Mitgliedstaaten der EU darum, die maßgeblichen Faktoren für den Erfolg des dualen Berufsausbildungssystems auf deren nationale Bildungssysteme zu übertragen.

Auf Grundlage der Handwerksnovelle aus dem Jahr 2004 hat bei 53 Handwerksberufen der Wegfall der Meisterpflicht stattgefunden. Die Ergebnisse zeigen, dass Deregulierung nicht zwingend positive wirtschaftliche Effekte nach sich ziehen muss. So haben sich seit dem Wegfall der Meisterpflicht bei diesen Handwerksberufen der Umsatz und die Beschäftigtenzahl nicht maßgeblich erhöht. Der Rückgang der Meisterprüfungen in diesen Bereichen des Handwerks führte vielmehr dazu, dass auch die Zahl der Auszubildenden in diesen Handwerksberufen gesunken ist. So hat sich die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in den zulassungsfreien Handwerksbetrieben im Zeitraum 2003 bis 2012 um 24,1 Prozent verringert. Hier werden heute deutlich weniger Jugendliche ausgebildet als in meisterpflichtigen Handwerksbetrieben. Zwar bilden Handwerksbetriebe mit einer Ausbildungsquote von acht Prozent noch heute doppelt so viel aus wie andere Wirtschaftsbereiche. Dies ist jedoch nach Angaben des ZDH zu 95 Prozent der Verdienst der zulassungspflichtigen Handwerksbetriebe.

Die EU-Kommission verfolgt mit der Dienstleistungsrichtlinie und der Berufsanerkennungsrichtlinie das Ziel, die Personenfreizügigkeit für Selbstständige und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in reglementierten Berufen zu erhöhen. Die Bestrebungen der EU zum Abbau von Reglementierungen des Berufszugangs betreffen die 28 Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Ausmaß. In Deutschland sind 152 Berufe als reglementierte Berufe ausgestaltet, darunter auch die Meisterberufe im Handwerk. Vor diesem Hintergrund ist zu befürchten, dass die EU-Kommission den deutschen Meisterbrief sowie Qualitäts- und Sicherheitsstandards bezüglich erbrachter Dienstleistungen des Handwerks im Hinblick auf das Ziel der Erhöhung der Personenfreizügigkeit in Frage stellen könnte.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 13. März 2015

Der Bundesrat hat auf der Basis eines von Rheinland-Pfalz gemeinsam mit anderen Bundesländern eingebrachten Antrags einen Beschluss (Bundesratsdrucksache 717/13(B)) gefasst, mit der die EU-Kommission aufgefordert wird, bei ihren Überlegungen zu Deregulierungen auch die volkswirtschaftlich positiven Effekte der in Deutschland bestehenden Meisterpflicht zu berücksichtigen. Diese liegen vor allem in der Bedeutung für den Bereich der Bildung und Ausbildung junger Menschen sowie für den Arbeitsmarkt. Anders als in den meisten Mitgliedstaaten mit vorwiegend schulischen und akademischen Berufsbildungssystemen sind die Unternehmen und hier in überdurchschnittlichem Maße Handwerksunternehmen integraler Bestandteil des dualen Berufsausbildungssystems. Innerhalb des Handwerks wird das System vor allem von größeren, von Meisterinnen und Meistern geführten, Unternehmen getragen. Die Überlegungen der Kommission lassen außer Betracht, dass das deutsche marktkonforme Regelungssystem eine der wesentlichen Grundlagen der überdurchschnittlich guten Wirtschafts- und Beschäftigungslage sowie einer sehr geringen Jugendarbeitslosigkeit ist.

Die Landesregierung hat in Gesprächen mit der EU-Kommission mehrfach auf die Bedeutsamkeit der Meisterpflicht hingewiesen und deren Bedeutung für Qualität, Beschäftigung und Verbraucherschutz deutlich herausgestellt.

Der Landtag begrüßt:

- das Engagement der Landesregierung auf Bundes- und Europaebene für den Erhalt und die Stärkung des zulassungspflichtigen Handwerks;
- die vom Land mitfinanzierte Aufstiegsfortbildungsförderung (das sogenannte Meister-BAföG) als eines der zentralen Förderinstrumente im Bereich der beruflichen Weiterbildung;
- das Förderprogramm „Coaches für betriebliche Ausbildung“ der Landesregierung. Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit ermöglicht das Land hierdurch die Förderung von insgesamt 13 Coaches für betriebliche Ausbildung bei den vier rheinland-pfälzischen Handwerkskammern. Durch den Einsatz der Coaches soll verhindert werden, dass Ausbildungsstellen im Handwerk unbesetzt bleiben. Darüber hinaus sollen Jugendliche für die Möglichkeiten der Ausbildung in Berufen und Branchen sensibilisiert werden, die ihnen noch unbekannt sind. Hierdurch soll die Anzahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber sowie der unbesetzten Ausbildungsstellen verringert werden. Weiterhin beraten die Coaches kleine und mittelständische Unternehmen, die zum Ausbildungsbetrieb werden möchten;
- die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) und der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) durch die Landesregierung. Diese nehmen im Rahmen der gesamten Handwerksförderung einen hohen Stellenwert ein.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- sich im Hinblick auf die EU-Binnenmarktregelungen auch weiterhin auf Bundes- und Europaebene für das zulassungspflichtige Handwerk und damit den Erhalt des Meisterbriefs einzusetzen;
- die guten Rahmenbedingungen für das hohe Bildungs- und Ausbildungsniveau des rheinland-pfälzischen Handwerks zu erhalten und weiterzuentwickeln;
- zu prüfen, ob Förderansätze wie die „Coaches für betriebliche Ausbildung“ für weitere Zielgruppen fortentwickelt werden können. Beispielsweise könnte es durch die „Coaches für betriebliche Ausbildung“ gelingen, das große Potenzial von geduldeten und anerkannten Asylbegehrenden für das Handwerk zu erschließen;
- die Handwerksunternehmen in ihren Bemühungen zur Fachkräftesicherung weiterhin zu unterstützen.

Für die Fraktion der SPD:
Carsten Pörksen

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nils Wiechmann